

Teilnahmebedingungen Kreativwettbewerb

Die Teilnahmebedingungen knapp vorgestellt

Wer darf mitmachen?

Alle Schüler:innen an allgemeinbildenden und weiterbildenden Schulen in Deutschland. Von Grundschule bis Oberstufe. Von Flensburg bis Berchtesgaden, von Aachen bis Görlitz.

Gibt es verschiedene Kategorien?

Ja, wir vergeben Preise in zwei Kategorien: den Klassenpreis und den Einzelpreis.

Für den Klassenpreis reicht stellvertretend für die Klasse als Gemeinschaft eine Person eine Kreation ein. In solche Kreationen sind dann – vermuten wir – verschiedene Ideen und Diskussionen der Schüler:innen eingeflossen, so dass das eingereichte Motiv ein Ergebnis von Teamwork ist.

Für den Einzelpreis können Schüler:innen Kreationen einreichen, die sie in erster Linie alleine entworfen haben. Sie können darüber gerne auch mit Mitschüler*innen gesprochen haben, aber am Ende ist es ihr eigener Entwurf, den sie einreichen.

Wie muss die Kreation eingereicht werden?

Bitte schickt uns eure Entwürfe als ein PDF oder JPG per E-Mail an kreativwettbewerb@dsgzs.de

Schickt uns dazu eure Kontaktdaten, falls wir Rückfragen haben oder euch als Nominierte zur (Online-) Preisverleihung einladen wollen.

Gibt es Formatbeschränkungen?

Ja, bitte achtet darauf, dass euer Motiv auf maximal 10x10 cm gut zu erkennen beziehungsweise gut lesbar ist. Eure Kreation darf auch kleiner sein, aber nicht größer.

Müssen inhaltliche Vorgaben erfüllt werden?

Unsere einzige Vorgabe ist, dass die Botschaft der Kreation das Thema Datenschutz nicht schlecht machen darf. Wir wollen für den Datenschutz mit euren Ideen werben. Das klappt nicht, wenn ihr Datenschutz überflüssig findet oder ihn als gesellschaftliches Ziel kritisieren wollt.

Ihr müsst nicht jeden Aspekt von Datenschutz toll finden. Ihr könnt euch gerne auf ein einzelnes Thema konzentrieren. Euer Motiv kann sich beispielsweise gegen staatliche Überwachung oder das Datensammeln durch große Werbenetzwerke richten oder für Vorsicht beim Umgang mit den eigenen Passwörtern oder Fotos werben. Wir sind sicher, euch wird etwas Kluges oder Witziges einfallen!

Einsendeschluss?

30. April 2022

Wie steht es um den berühmten Rechtsweg?

Wie bei eigentlich allen Wettbewerben, bei denen es nicht um die Vergabe von kommerziellen Aufträgen geht, ist auch bei diesem Wettbewerb der Rechtsweg ausgeschlossen. Sprich: Wenn ihr nicht gewinnt, aber der Meinung seid, dass ihr eigentlich hättet gewinnen müssen, könnt ihr uns deswegen nicht verklagen.

Weitere Informationen zu einigen rechtlichen Fragen, die bei so einem Kreativwettbewerb nicht unwichtig sind, findet ihr unten in den ausführlicheren Infos.

Einige ausführlichere Informationen zu unserem Wettbewerb

Worum geht es hier?

Der Kreativwettbewerb der Initiative Datenschutz geht zur Schule („DSgzS“) zeichnet sprachliche und gestalterische Kreativität aus. Ziel des Wettbewerbs ist es, dass die ausgezeichneten Kreationen von DSgzS für Veröffentlichungen jeder Art honorarfrei und ohne zusätzliche Rücksprache mit den Urheber:innen genutzt werden können. Eine solche Nutzung ist DSgzS nur möglich, wenn die Urheber:innen durch eine entsprechende Erklärung die Nutzung gestatten (*Weitere Infos hierzu siehe unten*).

Was meint „ausgezeichnete Kreation“?

Als Kreation ist das gemeint, was du uns als Wettbewerbsbeitrag schickst. Das ist eine Gestaltung, die sich regelmäßig aus Form, Farben, Schriften, Text, Bildern und sonstigen Designelementen zusammensetzt. Es kann auch ein reiner Text sein, bei dem die Kreation allein in der Formulierung liegt.

Als ausgezeichnet bezeichnen wir alle Kreationen, die wir auf die Liste der zehn Nominierten nehmen. Wir führen zwei dieser Nominiertenlisten – einmal für Einreichungen als Klasse und einmal als Einreichungen als Einzelperson.

Diese Einreichungen wollen wir im Rahmen der Siegerehrung und der Berichterstattung über unseren Wettbewerb öffentlich präsentieren. Zumindest die drei Erstplatzierten je Kategorie wollen wir als Aufkleber (Sticker) drucken lassen.

Wem genau gestatte ich die Nutzung meiner Kreation?

DSgzS ist selbst keine sogenannte juristische Person, die Rechte ausüben kann. Der sogenannte Rechtsträger hinter DSgzS ist die privacy4people – Gesellschaft zur Förderung des Datenschutzes gGmbH („P4P“).

Verdient jemand mit meiner Kreation Geld?

Nein. P4P wird die Kreationen nur für die Kommunikationsarbeit für DSgzS nutzen. Gegenstände mit einer Abbildung der Kreation werden von uns nur kostenlos an Endverbraucher:innen abgegeben. Wir werden auch niemand anderem gestatten, die Kreation kommerziell (also gegen Bezahlung) zu nutzen.

Was bedeutet Kommunikationsarbeit?

Kommunikationsarbeit ist jede Form von Information, die auf die Arbeit von DSgzS oder auf das Thema Datenschutz allgemein hinweist. DSgzS, P4P, BvD und deren Kommunikationspartner verteilen Aufkleber und andere Gegenstände, auf die die ausgezeichneten Kreationen gedruckt oder in anderer Form aufgebracht werden. Zusätzlich werden die Kreationen online auf den Internetseiten von DSgzS, des BvD und deren Kommunikationspartnern eingesetzt. Das umfasst auch Veröffentlichungen auf Social Media-Plattformen wie Instagram, Facebook, Twitter oder TikTok. Auch eine Einbindung der Kreationen in Filme zum Datenschutz ist möglich.

Muss ich etwas unterschreiben?

Ja. Wenn du gewinnst, bitten wir dich unser Formular für die Rechtfreigabe auszufüllen und zu unterschreiben. Nur damit ist für uns sichergestellt, dass wir deine Kreation wirklich als Aufkleber und in anderen Formen drucken und verteilen dürfen. Wenn du jetzt schon wissen willst, zu welchem Text genau wir dich als Gewinner*in um eine Unterschrift bitten, findest du das PDF bereits auf unserer Website. Sobald wir deine Unterschrift brauchen, werden wir dir das PDF aber auch noch einmal schicken.

Du musst erst etwas unterschreiben, wenn wir dich noch einmal darauf ansprechen.

Und wenn du dann nicht unterschreiben willst, ist das dein gutes Recht. Wir können nur dann leider deine Kreation nicht weiter als Werbung für den Datenschutz verwenden – was wirklich schade wäre.

Wieso sollen auch meine Eltern unterschreiben?

Die meisten Teilnehmenden an diesem Wettbewerb werde noch nicht volljährig sein. Daher müssen wir um eine Bestätigung durch eine sorgeberechtigte Person bitten,

dass ihr P4P die Nutzungsrechte an eurer Kreation zur Verfügung stellen dürft. Das gilt natürlich nicht für Teilnehmende, die bei Einsendeschluss bereits volljährig sind.

Muss ich noch etwas beachten?

Ja, die Rechte anderer Personen. Grundsätzlich kann man nur die Nutzung von Kreationen gestatten, die man vollständig selbst geschaffen hat. Oft baut eine Gestaltung auf Bildern, Zeichnungen, Icons oder anderen Gestaltungselementen auf, die man aus entsprechenden Bibliotheken oder dem Internet übernommen hat. Auch Schriften, die in einer Gestaltung zum Einsatz kommen, zählen zu den geschützten Werken.

Wenn eine Kreation auf den Werken anderer Personen aufbaut, muss geklärt sein, dass diese Personen („Dritte“) die Einbindung in euer Werk gestattet haben. Eine solche Nutzungsfreigabe kann in vielerlei Form erfolgt sein, zum Beispiel durch eine Freigabe nach einer sogenannten Creative Commons-Lizenz. Das aktuelle Urheberrecht bietet auch neue Ausnahmen, die die freie Nutzung kleiner Bildelemente gestatten.

Wir erwarten nicht, dass ihr für jede Schriftart und jedes grafische Element die Rechtslage abschließend prüft. Aber damit wir diese Aufgabe übernehmen können, brauchen wir von euch die Info, welche Schriftart ihr gewählt habt und welche sonstigen Designelemente ihr aus welchen Quellen bei der Gestaltung eures Designs genutzt habt.

Gerade bei Fotos und Illustrationen solltet ihr vorsichtig sein, bevor ihr sie in eure Gestaltung einbaut. Wir können nur Kreationen auszeichnen, bei der wir keine zusätzlichen Rechte erwerben müssen. Bei Schriftarten sollten sich regelmäßig Lösungen finden lassen. Aber bei Bildern kann die Rechtslage problematisch werden.

DSgzS kann keine urheberrechtliche Beratung leisten, aber wenn ihr anders keine Antwort findet, ob ein Bild verwendet werden kann, sprecht uns gerne an.